

Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache an Thüringer Schulen

Stand: September 2016

Übersicht

- Grundsätze der Beschulung und Sprachförderung an Thüringer allgemein bildenden Schulen
- Sprachförderung DaZ in der Grundschule
- Sprachförderung DaZ in der Sekundarstufe
- Sprachförderung an berufsbildenden Schulen

Grundsätze der Beschulung und Sprachförderung an Thüringer allgemein bildenden Schulen

1) Integration statt Segregation

Zugewanderte schulpflichtige ausländische Kinder und Jugendliche werden drei Monaten nach Zuzug entsprechend ihrem Alter und ihrem bisherigen Bildungsgang in die Schule aufgenommen und einer Regelklasse zugewiesen.

Der Unterricht mit gleichaltrigen deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern ermöglicht eine schnellere Integration, das Kennenlernen von Ritualen und Regeln des Schullebens, und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

➔ **Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzend zum Unterricht in der Regelklasse**

2) durchgängige Sprachbildung

Eine Sprachbildung Deutsch ist über den DaZ-Unterricht hinaus notwendig. Sie betrifft gleichermaßen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und deutschsprachige Schülerinnen und Schüler.

Die Entwicklung von sprachlichen Kompetenzen und Fachwissen erfolgt nicht getrennt voneinander, sondern Sprachbildung ist Bestandteil des Fachunterrichts.

→ **sprachsensibler Fachunterricht in allen Schularten und allen Fächern als Entwicklungsziel**

Sprachförderung DaZ in der Grundschule

Die Sprachförderung DaZ erfolgt grundsätzlich an der Schule.

Ideal ist bei Sprachanfängern ein Gruppenunterricht von täglich 2 bis 3 Wochenstunden

Grundschullehrer sind ausgebildete Deutschlehrer, geschult im Unterricht von mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch und Schriftspracherwerb.

Material für eine Sprachförderung ist an der Schule vorhanden.

Sprachförderung DaZ in der Sekundarstufe

Die Sprachförderung DaZ erfolgt in den Organisationsformen:

- Einzelförderung
- Gruppenförderung
- Sprachklasse

Einzelförderung

Eine Einzelförderung erfolgt

- an Schulen mit wenig Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie
- als individualisierte Einzelbetreuung von Schülern, insbesondere im Aufbaukurs z.B. zur Prüfungsvorbereitung.

Gruppenförderung

Eine Gruppenförderung wird angeboten

- an Schulen mit mehreren Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache und
- insbesondere zur Förderung von Schülerinnen und Schülern im Anschluss an den Besuch einer Sprachklasse.

Die Aufteilung in Gruppen erfolgt entsprechend dem Alter (in der Regel über drei Jahrgänge) und den vorhandenen Deutschkenntnissen (Kursarten).

Sprachklassen

Sprachklassen werden für frisch zugewanderte Jugendliche mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen angeboten.

Sie umfassen i.d.R. 15 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Sprachklassen können jahrgangsübergreifend (in der Regel über drei Jahrgänge) sowie schul- und schulartübergreifend an Stützpunktschulen eingerichtet werden.

Sprachklassen

Schülerinnen und Schüler, die Sprachklassen besuchen, erhalten eine intensive DaZ-Förderung im Umfang von 15 bis 20 Wochenstunden. Zugleich nehmen sie am Unterricht in der Regelklasse teil, insbesondere in nicht-sprachintensiven Fächern wie Musik, Kunst, Sport, Werken, Mathematik.

Im Idealfall erfolgt eine schrittweise weitere Integration in die Regelklasse in anderen Fächern und Reduzierung des Unterrichts in der Sprachklasse nach individuellem Lernfortschritt der Schülerin bzw. des Schülers.

Sprachklassen an Stützpunktschulen

Die Einrichtung von Sprachklassen an Stützpunktschulen Sprachklasse mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Stammschulen (schul- und schulartübergreifend) ist möglich.

Hierbei nehmen die Schülerinnen und Schüler i.d.R. an 3 Tagen à 6 Wochenstunden am Unterricht der Sprachklasse an der Stützpunktschule sowie an 2 Tagen à 6 Wochenstunden am Unterricht der Regelklasse an der Stammschule teil.

Sprachklassen

Ziel ist das Erreichen von Deutschkenntnissen der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Dies umfasst die Kursniveaustufen Vorkurs und Grundkurs.

Die maximale Verweildauer in der Sprachklasse beträgt ein Jahr. Eine Verlängerung ist mit Genehmigung des Schulamtes möglich (z.B. bei Analphabeten).

Die individuelle Verweildauer in der Sprachklasse bedingt auch eine Fluktuation und wechselnde Zusammensetzung in der Sprachklasse.

Sprachklassen

Der DaZ-Unterricht in Sprachklassen ist gekennzeichnet durch eine Mischung von gemeinsamen und individuellen Lernphasen.

Von großer Bedeutung sind Rituale und eine geregelte Tagesstruktur.

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) gibt Hinweise zur Ausgestaltung der DaZ-Lernräume und bietet Veranstaltungen zum Unterricht in Sprachklassen an.

Sprachförderung DaZ an berufsbildenden Schulen

Eine Sprachförderung DaZ wird in allen Schulformen und Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen angeboten.

Eine besonders intensive Förderung erfolgt im Bildungsgang des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) mit dem Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache (BVJ S).

Bildungsgang BVJ mit BVJ S (Berufsvorbereitungsjahr Sprache)

Das BVJ zielt auf den gleichwertigen Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Zur Vorbereitung auf das BVJ können BVJ S-Klassen eingerichtet werden.

Ausländische Jugendliche ohne Schulabschluss können bis zum Alter von i.d.R. 21 Jahre aufgenommen werden.

Die Klassengröße beträgt mindestens 9 und höchstens 18 Schülerinnen und Schülern.

Der Unterricht im BVJ S erfolgt nach Lehrplan und Stundentafel.

Stundentafel für das BVJ S:

Fach	Wochenstunden
Deutsch (DaZ)	12
Mathematik / Fachrechnen	1
Sozialkunde / Verhaltenskunde Wirtschaftslehre	3
Sport	2
fachtheoretischer Unterricht	} 10
fachpraktischer Unterricht	
Religionslehre / Ethik	1
Ergänzungsstunden	5
gesamt	36

Um dem Fachunterricht im BVJ S sprachlich und inhaltlich folgen zu können, sind folgende Vorkenntnisse notwendig:

- Deutschkenntnisse (i.d.R. auf Niveaustufe A2/B1 des GeR)
- Schulerfahrung (i.d.R. 6 bis 8 Jahre)

Eine Wiederholung des BVJ S ist nicht möglich.